

Kleine Anfrage

Niedersächsische Wasserschutzpolizei Standortsschließung

Die Niedersächsische Wasserschutzpolizei schrumpft deutlich. Von ehemals 210 Wasserschützern werden 80 eingespart und zukünftig im normalen Polizeidienst eingesetzt. Ganze Standorte der Wasserschutzpolizei werden geschlossen und die regionalen Polizeidirektionen sollen die Aufgaben im Binnenland übernehmen. Innenminister Schünemann begründet die Streichungen mit Finanzproblemen des Landes und er möchte in den nächsten 4 Jahren rund 3,3 Millionen Euro einsparen. Die Sicherheit auf den Gewässern und der Schutz des Wattenmeeres würden nicht gefährdet, verkündet das Ministerium, während die Experten die Standortsschließungen und Aufgabenverlagerungen als Ausverkauf der Wasserschutzpolizei bezeichnen und von einer Katastrophe sprechen.

Die vorausgeschickt frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise werden zukünftig die schiffahrtsrechtlichen und schiffahrtsverkehrsrechtlichen Vorschriften überwacht und welche Präventivmaßnahmen gibt es zukünftig noch?
2. In welcher Weise ist die Überwachung von Transporten mit gefährlichen Gütern zukünftig überhaupt noch möglich?
3. Wie wird die Aufnahme von Schiffsunfällen und die Ermittlung von Unfallursachen zukünftig stattfinden, wenn die Einsatzkräfte erst über lange Wegstrecken zu den Unfallorten anreisen müssen?
4. Welche Standorte werden zukünftig für welche Bereiche (Wasserstraßen, Wattenmeer usw.) und in welcher Personalstärke zuständig sein?
5. In welcher Weise ist eine Aufgabenwahrnehmung im präventiven Umweltschutz zukünftig noch möglich?
6. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass ausschließlich gut ausgebildete Fachkräfte mit Spezialwissen im Schifffahrtsrecht, im Umweltrecht sowie im Erwerb von Patenten (Radar, Funk, Maschine) im maritimen Wasserschutz tätig sind und in welcher Weise werden Fachseminare und Fachlehrgänge für die Spezialisierungen zukünftig welchem Personenkreis noch angeboten?
7. In welcher Weise kann die Landesregierung die mit Hessen und NRW geschlossenen Staatsverträge (Wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung) überhaupt noch erfüllen, wenn in Hann. Münden die

WSP geschlossen wird und die im Wasserschutz zuständigen Beamten über 135 Stromkilometer entfernt stationiert sind?

8. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch die Standortschließungen insgesamt?
9. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf der GdP, durch die Standortschließungen werde es rechtsfreie Räume geben, weil der Aktionsradius für eine vernünftige Aufgabenwahrnehmung nicht mehr ausreiche?
10. Sind weitere Standorterschlagungen der WSP durch die Landesregierung geplant?

gez. Ronald Schminke MdL